Drei- und vierjährige Fachschule für Obstbau und Obstverwertung bzw. Weinbau und Kellerwirtschaft, BetriebsleiterInnenlehrgang

	Grundausbildung (GA)							sleitei dung					
		Woch		nden	(WoS	t)							
	1. und 2. Sem. OB/WB	3. Sem. OB	3. Sem. WB	4. Sem. OB	4. Sem. WB	5. und 6. Sem.	7. Sem. OB	7. Sem. WB	8. Sem. OB	8. Sem WB	Gesamt Std. OB	Gesamt Std. WB	LVG
1. Pflichtgegenstände													
Sozialkompetenzen und Sprachen													
Religion	2	2	2	2	2		1	1	1	1	169	169	2
Persönlichkeitsentwicklung und Lebenskunde	1	0	0	0	0		0	0	0	0	39	39	2
Deutsch und Kommunikation	3	2	2	2	2		1	1	1	1	208	208	1
Englisch	3	2	2	2	2		1	1	1	1	208	208	1
Bewegung und Sport	2	2	2	2	2		2	2	2	2	198	198	3
Grundkompetenz													
Mathematik und Fachrechnen	2	1	1	1	1		1	1	1	1	138	138	1
Elektronische Datenverarbeitung	2	0	0	0	0		0	0	0	0	78	78	1
Grundlagen der land- und Forstwirtschaft	2	2	2	2	2		0	0	0	0	140	140	1
Landtechnik und Baukunde	2	2	2	2	2	cis	2	2	2	2	198	198	1
Ökologie und Umwelt	0	0	0	0	0	prax	2	2	2	2	58	58	1
Fachkompetenz Obst- Weinbau						eim-, Fremd- und Auslandspraxis							
Grundlagen Obst- und Weinbau	3	0	0	0	0	nd Au	0	0	0	0	117	117	1
Pflanzenschutz	0	2	0	2	0	m -	2	0	2	0	120	0	1
Kellerwirtschaft und Sensorik	2	0	3	0	3	Fremo	0	3	0	3	78	258	1
Weinbau	0	0	3	0	3	m-,	0	3	0	3	0	180	1
Obstbau	0	3	0	3	0	Hei	4	0	4	0	209	0	1
Obstverarbeitung und Sensorik	0	1	0	1	0		2	2	2	0	89	26	1
Weinkultur	0	0	0	0	0		0	0	0	2	0	32	1
Veranstaltungsmanagement und Tourismus	0	0	0	0	0		2	2	0	0	26	26	1
Unternehmerkompetenz			•										
Unternehmensführung und Controlling	0	2	2	2	2		5	5	6	6	223	223	2
Wirtschaft, Marketing, Politische Bildung u Recht	0	3	3	3	3		3	3	4	4	196	196	2
2. Wahlpflichtfächer													
Buschenschank und Tourismus	0	0	0	0	0		0-2	0-2	0-2	0-2	58	58	2
Frucht- und Brennereitechnologie	0	0	0	0	0		0-2	0-2	0-2	0-2	30	50	2

Stmk.	LGB1. N	r. 118	/2016	- Aus	gegeb	en an	30. S	Septen	nber 2	016	2 von	2

					0-0							
Obstbau	0	0	0	0	0	0-2	0-2	0-2	0-2			
Weinbau u Kellerwirtschaft	0	0	0	0	0	0-2	0-2	0-2	0-2			
Praktischer Unterricht	12	12	12	12	12	6	6	6	6	1014	1014	6
Gesamtstunden	36	36	36	36	36	36	36	36	36	3564	3564	
3. Alternativer Unterricht												
Qualifikationen, Projekte	0	0-1	10	0-1	10	0-100		0-100		0-210	0-210	
4. Freigegenstände												
Lebende Fremdsprachen	1	1	1	1	1	1	1	1	1			1
Musische Bildung	1	1	1	1	1	1	1	1	1			5
Obstbau	0	0	0	0	0	0	1	0	1			1
Weinbau	0	0	0	0	0	1	0	1	0			1
Fachzeichnen u. Baukunde	0	1	1	1	1	1	1	1	1			2
Bienenkunde	1	1	1	1	1	1	1	1	1			1
Jagd und Fischerei	1	1	1	1	1	1	1	1	1			1
Erste Hilfe	16			•	•		1	6		0-16	0-16	6
EDV (vertiefend)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	29-99	29-99	1

Organisation:

Die drei- bzw. vierjährige Fachschule wird in zwei Fachrichtungen, Obstbau und Obstverwertung (OB) bzw. Weinbau und Kellerwirtschaft (WB), im modularen System in zwei Ausbildungsstufen geführt.

- 1. Die Grundausbildung (GA) umfasst die ersten zwei Schuljahre, die ganzjährig zu führen sind.
 - Das erste Jahr umfasst 39 Unterrichtswochen.
 - Das zweite Jahr umfasst 31 Unterrichtswochen, wobei der stundenplanmäßige Unterricht mit Ende Mai endet.
 - Im zweiten Schuljahr können bis zu 110 Stunden im alternativen Unterricht absolviert werden, wenn er für diesen Zeitraum und nicht für die Praxiszeit im dritten Schuljahr angeboten wird; zusätzlich kann nach Ende des stundenplanmäßigen Unterrichts ein Teil der Fremdpraxis des dritten Schuljahres absolviert werden.
- 2. Die BetriebsleiterInnenausbildung umfasst die Praxiszeit und den BetriebsleiterInnenlehrgang (BLL).
 - Die Praxiszeit nach Abschluss des Unterrichts des vierten Semesters bis zum Beginn des BetriebsleiterInnenlehrganges umfasst in der dreijährigen Fachschule in Summe 17 Wochen Fremdpraxis. In der vierjährigen Fachschule ist eine Heim-, Fremd- und Auslandspraxis im Gesamtausmaß von 15 Monaten zu absolvieren. Davon sind in der Fachrichtung Obstbau mindestens vier Monate in Betrieben mit den Bereichen Pflanzenschutz, Ernte-, Lager- und Verarbeitungstechnik und zusätzlich vier Monate in Betrieben mit den Bereichen Anlagenerstellung, Kulturführung und Schnitt, in der Fachrichtung Weinbau mindestens zwölf Monate, als landwirtschaftliche Fremdpraxis auf von der Schule anerkannten landwirtschaftlichen Betrieben zu leisten, dies unter Einrechnung des im zweiten Schuljahr absolvierten Teiles, der Rest als landwirtschaftliche Heimpraxis. Die Zeit der landwirtschaftlichen Heim-, Fremd-, und Auslandspraxis kann nach Zustimmung der Schulbehörde teilweise für ein Betriebspraktikum, Zusatzqualifikationen oder eine Lehrzeit verwendet werden.
 - Der BetriebsleiterInnenlehrgang umfasst ein weiteres Schuljahr mit 29 Unterrichtswochen; der stundenplanmäßige Unterricht beginnt mit Anfang November und endet mit dem allgemeinen Schulschluss.
 - Zusätzlich sind bis zu 100 Stunden im alternativen Unterricht, der während des dritten Unterrichtsjahres oder während der Praxiszeit angeboten werden kann, zu absolvieren, weiters während der Praxiszeit bis zu 110 Stunden im alternativen Unterricht, wenn diese für diesen Zeitraum und nicht für das erste Semester des zweiten Schuljahres angeboten werden.

Der alternative Unterricht kann klassen- und schulübergreifend angeboten werden. Es ist eine Blockung in bestimmten Teilen des Unterrichtsjahres möglich. Der Zeitraum, der Inhalt und das Ausmaß des alternativen Unterrichts sind mit Ende des Schuljahres der Schulbehörde zu melden.